



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn rechtsgeschichtlich dargestellt

Linneborn, Johannes

Paderborn, 1917

Inhaltsverzeichnis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-98964](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-98964)

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.	Seite
Einleitung. Veranlassung zur Untersuchung, Stand der Frage, Quellen,	
Umgrenzung der Aufgabe	1—15
§ 1. Die bisherigen Erörterungen der Frage	1—4
§ 2. Die Quellen	4—13
§ 3. Die Umgrenzung der Aufgabe	13—15
Zweites Kapitel.	
Die kirchliche Baulast im Fürstbistum Paderborn bis zum Westfälischen	
Frieden	16—74
Erste Abteilung. Die älteste Zeit von der Gründung der	
Diözese bis zu ihrer festen Einteilung in Archidiako-	
natsbezirke (806—1231)	16—43
§ 4. Der Bestand der Kirchen im Bezirke des späteren Fürst-	
bistums Paderborn um 1231. Die ältesten Grundsätze	
für die Bestreitung der Baulast	16—19
§ 5. Königliche Kirchen	20—22
§ 6. Die Bistumskirchen	22—28
§ 7. Die bischöflichen Kirchen	28—33
§ 8. Die Kirchengründungen der Klöster	34—36
§ 9. Die Kirchengründungen privater Grundherren	36—42
§ 10. Die Kapellen. Ergebnis der Untersuchung bis 1231	42—43
Zweite Abteilung. Die Zeit von 1231 bis zum Ende des	
Dreißigjährigen Krieges	43—74
§ 11. Die inkorporierten Kirchen	44—48
§ 12. Die Kirchen in den Städten	49—60
§ 13. Die Kirchen der Landpfarreien	61—66
§ 14. Die Baulast für die Kapellen	66—69
§ 15. Die Baulast für die Stifter und Klöster	69—72
§ 16. Die Baulast für die Wohnungen der Pfarrer und Kirchen-	
diener. Freiwillige Gaben für kirchliche Bauten. Schluß-	
bemerkungen zum zweiten Kapitel	72—74
Drittes Kapitel.	
Die kirchliche Baulast im Fürstbistum Paderborn vom Westfälischen	
Frieden (1648) bis zur Säkularisation (1803)	75—140
Erste Abteilung. Die Vorbereitung der Kirchenbau-	
pflicht der politischen Gemeinde durch religions-	
geschichtliche Ereignisse. Allgemeine Gesicht-	
spunkte für die Regelung der Baupflicht	75—102
§ 17. Die konfessionelle Einheit der politischen Gemeinde	74—83
§ 18. Die Pflege kirchlicher Interessen durch die Kommune	84—89
§ 19. „Kommune“ und „Pfarrei“. Aufbringung der Bau-	
kosten. Regelung der Bauausführung	89—102
Zweite Abteilung. Die Objekte der Kirchenbaupflicht	
im allgemeinen	102—128
§ 20. Umfang der Baupflicht im allgemeinen	102—115
§ 21. Besondere Übersicht über die auf Kosten der bürger-	
lichen Gemeinden an Kirchen und Pfarrhäusern vor-	
genommenen Bauten und Reparaturen	115—128

Dritte Abteilung. Scheinbare Ausnahmen von der gewohnheitsrechtlichen Kirchenbaupflicht der bürgerlichen Gemeinden	128—140
§ 22. Die freiwilligen Leistungen für die kirchlichen Bauten	128—131
§ 23. Besondere Regelung der Baupflicht in der Stadt Paderborn	131—134
§ 24. Die Baupflicht der inkorporierten Pfarreien	134—140
Viertes Kapitel.	
Die kirchliche Baulast von der Säkularisation (1802/3) bis zur Gegenwart	141—214
Erste Abteilung. Die Fortbildung des Gewohnheitsrechts bis zum Erlaß der Gemeindeordnung für Westfalen 31. Oktober 1841	141—181
§ 25. Die Zeit der ersten preußischen Regierung 1802—1806	141—151
§ 26. Die Zeit unter der Herrschaft des Königs von Westfalen (1806—1813)	151—162
1. Politische und kirchliche Gemeinde. Baulast der politischen Gemeinde für die kirchlichen Gebäude	151—159
2. Die Patronats- und säkularisierten Kirchen	160—162
§ 27. Die Zeit von der Wiedervereinigung des Fürstbistums Paderborn mit Preußen bis zum Erlaß der Landgemeindeordnung für Westfalen (1813—1841).	163—181
1. Die für die kirchliche Baupflicht zur Anwendung gebrachten Grundsätze	163—174
2. Die sogenannten kleinen Reparaturen	175—177
3. Die Regelung des kirchlichen Bauwesens	177—181
Zweite Abteilung. Der Streit um das Gewohnheitsrecht seit etwa 1841	181—204
§ 28. Die Bekämpfung des Gewohnheitsrechts durch die Regierung	181—196
§ 29. Die Forensen und die Kirchenbaulast im Fürstbistum Paderborn	196—198
§ 30. Das Paderborner Gewohnheitsrecht in der Rechtsprechung seit 1803	198—204
Dritte Abteilung. Die jetzige Geltung des Gewohnheitsrechts	204—214
§ 31. Die nach dem Gewohnheitsrechte im Fürstentum Paderborn seit 1800 durch die politischen Gemeinden ausgeführten Bauten	204—210
§ 32. Die scheinbaren Ausnahmen von dem Gewohnheitsrechte	210—213
§ 33. Rückblick und Schlußbemerkung	213—214
Anhang.	
Vorbemerkung	215
1. Die kirchlichen Bauten im Fürstentum Paderborn nach den Erhebungen der preußischen Regierung vom Jahre 1804	216—239
2. Verzeichnis der im Kreise Brakel 1806 vorhandenen kirchlichen Gebäude mit den Angaben über die Entrichtung der Feuerversicherungsprämien	240—243
3. Die Leistungen der politischen Gemeinden des Kreises Brakel (Höxter) für die kirchlichen Gebäude der katholischen Kirchengemeinden von 1823(1832)—1837	244—255
4.—13. Aktenstücke zur Bestreitung der Kirchenbaulast durch die politischen Gemeinden	255—273
14. Die Baupflicht der politischen Gemeinde Holzhausen für die kirchlichen Bauten der katholischen Kirchengemeinde dasselbst	273—285
Register	286—299